

Sicherheitsdatenblatt

HaBaFlex Angelköder Plastisol

Seite Nr. 1 von 8

Sicherheitsdatenblatt vom 16.02.2017, Version 1 ABSCHNITT 1:

Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens 1.1. Produktidentifikator Handelsname: HaBaFlex Angelköder Plastisol Chemische Beschreibung: Mischung aus phthalatfreien Weichmachern/ schwermetallfreien

Hitzestabilisatoren/ Polyvinylchlorid 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen,

von denen abgeraten wird Empfohlene Verwendung: Herstellung von künstlichen Fischködern 1.3. Angaben zum Lieferanten des Sicherheitsdatenblatts Lieferant: HaBaFlex– Oostermaat 28, 8281RB, Genemuiden, Niederlande Tel.: +31(0)6 43 27 2262 E-Mail:

habaflex@outlook.com Kompetente Person, die für das Sicherheitsdatenblatt verantwortlich ist : Hannuk Bakker 1.4. Notrufnummer HaBaFlex - Tel +31(0)6 43 27 2262 (24 Std. – nur auf Englisch)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren 2.1. Einstufung

des Stoffs oder Gemischs Kriterien der EG-Verordnung

1272/2008 (CLP)

Das Produkt ist gemäß Verordnung EG 1272/2008 (CLP) nicht als gefährlich eingestuft.

Richtlinienkriterien, 67/548/CE, 99/45/EC und folgende Änderungen davon: Eigenschaften / Symbole: Keine.

Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt: Keine anderen Gefahren 2.2.

Kennzeichnungselemente Symbole: Keine Gefahrenhinweise: Keine Sicherheitshinweise:

Keine Sondervorschriften: Keine Sondervorschriften gemäß Anhang XVII von REACH und nachfolgenden Änderungen: Keine 2.3. Andere Gefahren;

vPvB-Stoffe: Keine - PBT-Stoffe: Keine

Andere Gefahren:

Keine anderen Gefahren

HaBaFlex Angelköder Plastisol

Seite Nr. 2 von 8

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen 3.1. Substanzen NA

3.2. Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe im Sinne der EWG-Richtlinie 67/548 und der CLP-Verordnung und zugehörige Einstufung: Keine auflistenden Inhaltsstoffe.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen 4.1.

Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen Nach

Hautkontakt: Mit viel Wasser und Seife

abwaschen.

Nach Augenkontakt: Bei

Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken: Unter

keinen Umständen Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen: Betroffenen

an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen Nicht bekannt.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung Behandlung: Nicht bekannt.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel Geeignete Löschmittel: Wasser.

Kohlendioxid (CO₂).

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Nicht bekannt.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren Explosions- und Brandgase HCl und CO nicht einatmen.

5.3. Hinweise für die

Brandbekämpfung Geeignetes Atemschutzgerät verwenden.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Dieses darf nicht in die Kanalisation gelangen.

Unbeschädigte Behälter aus dem unmittelbaren Gefahrenbereich entfernen, wenn dies gefahrlos möglich ist.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren Persönliche Schutzausrüstung tragen.

Personen in Sicherheit bringen.

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen Nicht in

das Erdreich/den Untergrund gelangen lassen. Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

Kontaminiertes Waschwasser zurückhalten und entsorgen.

Bei Gasaustritt oder Eindringen in Gewässer, Erdreich oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung Geeignetes

Material zum Aufnehmen: absorbierendes Material, organisch, Sand Mit viel Wasser

abwaschen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte Siehe

auch Abschnitt 8 und 13

HaBaFlex Angelköder Plastisol

Seite Nr. 3 von 8

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung 7.1.

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung Kontakt mit Haut und Augen, Einatmen von Dämpfen und Nebeln vermeiden.

Während der Arbeit nicht essen oder trinken.

Siehe auch Abschnitt 8 für empfohlene Schutzausrüstung.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Hinweise für Lagerräume: Ausreichende Belüftung im Arbeitsbereich.

Empfohlene Verpackung:

HDPE Kunststofffässer/Edelstahlfässer 7.3. Spezifische

Endanwendung(en)

PVC-Plastisol zur Herstellung von künstlichen Angelködern

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche

Schutzausrüstungen 8.1. Zu überwachende Parameter Kein Arbeitsplatzgrenzwert verfügbar DNEL Expositionsgrenzwerte ND

PNEC-Expositionsgrenzwerte ND

8.2. Begrenzung und

Überwachung der Exposition

Augenschutz: Eng schließende Schutzbrille verwenden. (vgl. EN 166, EN 140, EN175).

Hautschutz: Verwenden

Sie Kleidung, die einen umfassenden Schutz für die Haut bietet, z. B. Baumwolle, Gummi, PVC oder

Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374). Wenn ein längerer oder häufig wiederholter Kontakt auftreten kann, wird ein Handschuh empfohlen, um einen Kontakt zu vermeiden. Beispiele bevorzugter Barrierematerialien für Handschuhe umfassen: Neopren. Nitril-/Butadienkautschuk ("Nitril" oder "NBR"). Polyvinylchlorid ("PVC" oder "Vinyl"). Als allgemeine Hinweise empfehlen wir als geeignete Materialien für kurzzeitigen Kontakt oder Spritzer (empfohlen: mindestens Schutzindex 2, entsprechend > 30 Minuten Permeationszeit nach EN 374): Nitrilkautschuk (NBR; >= 0,4 mm Dicke) und geeignet Materialien für längeren, direkten Kontakt (empfohlen: Schutzindex 6, entspricht > 480 Minuten Permeationszeit nach EN 374): Nitrilkautschuk (NBR; >= 0,4 mm Dicke).

Diese Informationen beruhen auf Literaturangaben und Angaben von Handschuhherstellern oder werden durch Analogieschluss mit ähnlichen Stoffgemischen abgeleitet.

Atemschutz: Geeigneten

Atemschutz verwenden. (vgl. EN 136, EN 140, EN 141, EN 143, EN 149, EN 405).

Thermische Gefahren:

Keine Begrenzung und

Überwachung der Umweltexposition: Keine

HaBaFlex Angelköder Plastisol

Seite Nr. 4 von 8

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften
Aussehen und Farbe: Weiße Flüssigkeit
Geruch: Mild
Charakteristisch
Geruchsschwelle: ND
pH: ND

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: 140 - 180°C Siedebeginn
und Siedebereich: ND
Entzündbarkeit von Feststoffen/Gas: ND
Obere/untere Entflammbarkeits- oder Explosionsgrenzen: ND
Dampfdichte: ND
Flammpunkt: ND
Verdampfungsrate: ND
Dampfdruck: ND
Relative Dichte: ca. 1 g/cm³
Löslichkeit in Wasser: Unlöslich.
Löslichkeit in Öl: ND
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser): ND
Selbstentzündungstemperatur: ND
Zersetzungstemperatur: ND
Viskosität: ND
Explosive Eigenschaften: ND
Oxidierende Eigenschaften: ND

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität 10.1.

Reaktivität Stabil unter normalen Bedingungen 10.2.
Chemische Stabilität Stabil unter normalen

Bedingungen 10.3. Möglichkeit gefährlicher
Reaktionen Unter normalen Bedingungen stabil Bei

Temperaturen >200°C entsteht Chlorwasserstoff
(HCl) 10.4. Zu vermeidende Bedingungen Unter

normalen Bedingungen stabil.

Vermeiden Sie Temperaturen

>200°C 10.5. Unverträgliche

Materialien Nicht bekannt 10.6.

Gefährliche Zersetzungsprodukte Bei Temperaturen

>200°C entsteht Chlorwasserstoff (HCl).

HaBaFlex Angelköder Plastisol

Seite Nr. 5 von 8

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben 11.1.

Angaben zu toxikologischen Wirkungen Toxikologische Angaben zum Gemisch: a) Akute Toxizität: ND b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Hautreizend: ND c) Schwere Augenschädigung/-reizung: Augenreizend: ND

Toxikologische Angaben zu den Hauptbestandteilen des Gemisches: Andere : ND

Wenn nicht anders angegeben, müssen die unten aufgeführten, in der Verordnung 453/2010/EG geforderten Informationen als ND betrachtet werden; a) akute Toxizität; b) Hautverätzung/-reizung; c) schwere Augenschädigung/-reizung; d) Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut; e) Keimzellmutagenität; f) Karzinogenität; g) Reproduktionstoxizität; h) STOT-Einzelexposition; i) STOT-wiederholte Exposition; j) Aspirationsgefahr.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben 12.1.

Toxizität Umweltbezogene Angaben zum Gemisch:
a) Aquatische akute Toxizität: ND

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Angaben zur Ökologie des Gemisches: ND

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Angaben zur Ökologie des Gemisches: ND

12.4. Mobilität im

Boden Angaben zur Ökologie des Gemisches: ND

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

vPvB-Stoffe: Keine - PBT-Stoffe: Keine 12.6. Andere schädliche Wirkungen Keine Verwendung nach den Kriterien der guten industriellen Praxis, Vermeidung der Produktausbreitung in die Umwelt.

HaBaFlex Angelköder Plastisol

Seite Nr. 6 von 8

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung; Nehmen Sie das Produkt nach Möglichkeit zurück und führen Sie es gemäß den örtlichen Vorschriften der Wiederverwertung zu.

13.1.2. Verpackung; Da geleerte Behälter Produktrückstände enthalten können, befolgen Sie die Warnhinweise auf dem Etikett, auch nachdem der Behälter geleert wurde. Leere Behälter sollten zum Recycling oder zur Entsorgung zu einer zugelassenen Abfallentsorgungsstelle gebracht werden.

13.1.3 Abfallschlüssel;
EWC-Code: 070299

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport 14.1. UN-Nummer NA

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung Korrekte Versandbezeichnung: NA

14.3. Transportgefahrenklassen

Straße (ADR): NA

Luft (ICAO/IATA): NA

See (IMO/IMDG): NA

14.4. Verpackungsgruppe

ADR-Verpackungsgruppe: NA

14.5. Umweltgefahren Umweltschadstoff:

Nein 14.6. Besondere

Vorsichtsmaßnahmen für Benutzer NA

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code ND

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften 15.1. Vorschriften

zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch Dir. 67/548/EWG (Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Stoffe). Dir. 99/45/EWG (Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Zubereitungen). Dir. 98/24/EG (Risiken im Zusammenhang mit

chemische Arbeitsstoffe). Dir. 2000/39/EG (Arbeitsplatzgrenzwerte); Dir. 2006/8/EG.

Verordnung (CE) Nr. 1907/2006 (REACH).

Für Nicht-EU-Länder wird das Material Sicherheitsdatenblatt nach den wichtigsten Grundsätzen des global harmonisierten Systems zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien (GHS) erstellt, die weltweit übernommen werden.

Beziehen Sie sich auf andere lokale Vorschriften, die relevant sein könnten (z. B. Hygienekontrolle, Abfallbehandlung usw.)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung Nr

HaBaFlex Angelköder Plastisol

Seite Nr. 7 von

8 ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

NA = Nicht zutreffend ND = Keine Daten
verfügbar Dieses Dokument wurde von
einer kompetenten Person mit entsprechender Ausbildung erstellt.

Wichtigste bibliografische Quellen:

TOXNET – Datenbanken zu Toxikologie, gefährlichen Chemikalien, Umweltgesundheit und toxischen Freisetzungen;
NIOSH – Register der toxischen Wirkungen chemischer Substanzen (1983) – Arbeitsschutzrichtlinien für chemische
Gefahren (1995) – Taschenleitfaden für chemische Gefahren (online)

Europäisches Büro für chemische Stoffe - ESIS: Europäisches Informationssystem für chemische Stoffe; M.Sittig-
Handbook of toxic and Hazardous Chemicals and Carcinogenes- III Ed.

ER Plunkett - Handbuch der Industrietoxikologie - III Ed. 1991.

Samson Chem. Pub.-Chemikaliensicherheitsblatt für den sicheren Umgang mit gefährlichen Chemikalien.

SAX'S Gefährliche Eigenschaften von Industriematerialien. VIII (1993)

ACGIH „2013 TLVs und BEIs“.

ILV „Richtlinie 1998/24/EG und nachfolgende Ergänzungen“.

Das Produkt muss nach den Kriterien der guten industriellen Praxis und den geltenden Vorschriften gelagert, gehandhabt und
verwendet werden. Diese Broschüre dient nur zu Ihrer Überlegung und Orientierung. Dieses Merkblatt ergänzt das Technische
Datenblatt, ersetzt es aber nicht. Die hierin enthaltenen Informationen werden nach bestem Wissen zum Zeitpunkt der
Veröffentlichung gegeben.

Aufgrund der vielfältigen Verwendungsmöglichkeiten des Produkts und der möglichen Wechselwirkung mit
lieferantenunabhängigen oder unbekanntenen Variablen können wir auch keinerlei Haftung für Schäden oder Verluste
übernehmen, die sich aus der Handhabung und Verwendung unserer Produkte ergeben.

ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher
Güter auf der Straße.

CAS: Chemical Abstracts Service (Abteilung der American Chemical Society).

CLP: Einstufung, Kennzeichnung, Verpackung.

DNEL: Abgeleiteter Nicht-Effekt-Level.

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances.

GefStoffVO: Gefahrstoffverordnung, Deutschland.

GHS: Weltweit harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von
Chemikalien.

IATA: International Air Transport Association.

IATA-DGR: Gefahrgutverordnung der „International Air Transport Association“ (IATA).

ICAO: Internationale Zivilluftfahrt-Organisation.

ICAO-TI: Technische Anweisungen der "International Civil Aviation Organization"
(ICAO).

IMDG: Internationaler Seeschiffahrtskodex für gefährliche Güter.

INCI: Internationale Nomenklatur kosmetischer Inhaltsstoffe.

KSt: Explosionskoeffizient.

LC50: Tödliche Konzentration, für 50 Prozent der Testpopulation.

LD50: Tödliche Dosis, für 50 Prozent der Testpopulation.

LTE: Langzeitbelastung.

PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration.

REACH: Registrierung, Bewertung und Zulassung von Chemikalien.

RID: Verordnung über die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter.

STE: Kurzzeitexposition.

STEL: Grenzwert für kurzfristige Exposition.

STOT: Spezifische Zielorgantoxizität.

HaBaFlex Angelköder Plastisol

Seite Nr. 8 von 8

SVHC: Kandidatenliste der besonders besorgniserregenden Stoffe.

TLV: Schwellenwert.

TWATLV: Schwellenwert für den zeitgewichteten Durchschnitt eines 8-Stunden-Tages.
(ACGIH-Standard).

WGK: Deutsche Wassergefährdungsklasse.